



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 12.04.2019

**Anfrage des NPD-Stadtverordneten Ronny Zasowk vom 07.03.2019 zur
Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2019**

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII/FB32

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zasowk,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie haben Fragen zum Thema Drogenmissbrauch in der Stadt Cottbus gestellt. Bei einigen Fragen war die Verwaltung auf Zuarbeiten der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße angewiesen.

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

So auch bei Frage 1.

**Wie hat sich die Zahl der Fälle von Drogenmissbrauch in Cottbus von
2014 bis 2018 entwickelt? (Bitte zahlenmäßige Erfassung nach Jahren)**

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

Zum tatsächlichen Drogenmissbrauch in Cottbus kann weder durch die Polizei noch durch die Stadtverwaltung Cottbus Auskunft gegeben werden. Zu Verstößen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (dazu gehören u. a. unerlaubter Erwerb, Besitz und Handel von illegalen Drogen) liegen folgende Daten vor:

Zimmer
3.100

Mein Zeichen
32.0

Telefon
0355 - 6122320

Fax
0355 - 612133703

E-Mail
ordnungsamt@cottbus.de

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Fälle	410	515	476	396	694
Aufgeklärte Fälle	396	501	445	371	676
Aufklärung in %	96,9	97,3	93,5	93,7	97,4

Frage 2

Wie viele Fälle des Drogenhandels wurden in Cottbus festgestellt? Wie viele derartige Fälle gab es im direkten Umfeld oder auf dem Gelände von Schulen?

Die Antwort basiert auf Angaben der Polizeiinspektion.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Unerlaubter Handel	58	74	39	50	73

Der Bereich „direktes Umfeld“ ist nicht definiert. Insofern erfolgt auch keine statistische Erfassung. Drogenhandel auf Schulhöfen ist polizeilich nicht bekannt geworden.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Frage 3

Gibt es Schwerpunktschulen? Wenn ja welche?

Schwerpunkte konnten bisher nicht dargestellt werden.

Frage 4

Welche Maßnahmen werden Seitens der Stadt unternommen, um die Drogenproblematik in den Griff zu bekommen?

Suchtprävention im Kontext erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Suchtgefahren und riskanter Suchtmittelgebrauch sind klassische Gefährdungen, denen Jugendliche in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Suchtprävention ist eine wichtige Säule des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dieser Aufgabe widmet sich das Jugendamt im Rahmen des §14 SGB VIII.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu handeln sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu übernehmen.

Eltern und pädagogische Fachkräfte sollen für die Hintergründe von Sucht-entwicklungen sensibilisiert werden.

Experimentier- und Risikoverhalten sind bei Jugendlichen aus entwicklungs-psychologischer Sicht normal und führen nicht zwangsläufig zu problematischen Konsummustern und da z.B. der Alkoholkonsum in der deutschen Gesellschaft „dazugehört“, müssen Jugendliche den Umgang mit der Drogenkultur der Gesellschaft lernen.

Ziel von präventiven Maßnahmen ist es, drohende Drogenkarrieren zu verhindern.

Beispiele kommunaler Sucht- u. Drogenprävention in Cottbus sind im Kontext „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ u.a.:

1. Informationsgespräche u. -veranstaltungen für Kinder- u. Jugendliche, Eltern, Schulen, Elternsprecher, Fachkräfte, Gewerbetreibende, Veranstalter etc.
Innerhalb der Verwaltung ist eine Personalstelle „Jugendschützer“ installiert, die für die o.g. Zielgruppen und deren Belange als Ansprechpartner zuständig ist. Diese Fachkraft koordiniert die Kernaufgaben und Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und gibt Auskunft zu allgemeinen Fragen des Jugendschutzgesetzes.
2. Zusammenarbeit mit dem Fachbereich (FB) Ordnung und Sicherheit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des FB Jugendamtes
Der Kinder- und Jugendschutz ist immer als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen, bei der sich mehrere Fach- und Leistungsbereiche für dessen Umsetzung einsetzen. Hierbei agieren im Besonderen der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz (FB Ordnung und Sicherheit, örtliche Polizeibehörden) und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (FB Jugendamt) koordiniert zusammen.
Die Jugendschutzkontrollen werden im öffentlichen Raum durch den FB Ordnung und Sicherheit bezüglich legaler Drogen (Alkohol und Nikotin) sowie den örtlichen Polizeibehörden durchgeführt. Werden während dieser Kontrollen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz angezeigt, können die Adressaten mittels repressiver Verwarnungen zur Verantwortung gezogen werden.
Im Anschluss werden die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz dem FB Jugendamt mitgeteilt, um mit Informations- und Beratungsgespräche auf die Gefahren und Risiken stoffgebundener Substanzen hinzuweisen. Hierfür werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen vom FB Jugendamt zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um individuelle Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

3. Organisation und Durchführung von Präventionsveranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildung für Multiplikatoren
Der FB Jugendamt organisiert und unterstützt in Zusammenarbeit mit seinen Netzwerkpartnern (u.a. Tannenhof e.V., Gesundheitsamt) auch Maßnahmen im Bereich der Sucht- u. Drogenprävention. Zentrales Ziel ist es, konsumbedingten Schäden und einer potenziellen Abhängigkeitsentwicklung vorzubeugen.
Beispiele für Sucht- und Drogenprävention 2017/2018 (Team Jugend u. Familie):
1. „Be smart – dont start“; ein Präventionsprogramm gegen das Rauchen
Zielgruppe: SchülerInnen ab dem Grundschulalter, jährlich nehmen ca. 15 Schulklassen teil
 2. Theatervorführung „Alkohölle“; ein Präventionsprogramm zum Thema Alkohol
Teilnehmer: SchülerInnen ab dem Grundschulalter, jährlich nehmen ca. 15 Schulklassen teil
 3. Theatervorführung „Drogen – von Gras zu Crystal“; ein Präventionsprogramm zum Thema illegale Drogen; Teilnehmer: 250 SchülerInnen von 11-16 Jahren
 4. Informationsveranstaltung zum Thema Crystal Meth; eine Präventionsmaßnahme für Fachkräfte u. Multiplikatoren; Teilnehmer: 35 Fachkräfte der Jugendhilfe
 5. Fachtagung „Zentrale Zielsetzungen moderner Suchtprävention und Frühintervention“
Teilnehmer: 120 Fachkräfte der Jugend- u. Gesundheitshilfe

Als ein Ergebnis dieser Fachtagung wurden den teilnehmenden Gästen die aktuellen brandenburgischen Konsumverhaltensmuster (legale u. illegale Drogen) von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Frage 5

Welche Drogen stellen im Zusammenhang mit Missbrauch und Handel den Problemschwerpunkt dar?

Die Antwort stützt sich auf eine Zuarbeit der Polizeiinspektion und es handelt sich dabei um Cannabis und Methamphetamin (Crystal Meth) im Bereich der illegalen Drogen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Bergner
Dezernent